



## Gemeindeamt Desselbrunn

Desselbrunn 37  
A - 4693 Desselbrunn  
Bez. Vöcklabruck / Land OÖ  
DVR.Nr. 0483621

Telefon: 07673 / 3713 - 0

Fax: 07673 / 3713 - 20

E-Mail: [gemeinde@desselbrunn.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@desselbrunn.ooe.gv.at)

Homepage: [www.desselbrunn.at](http://www.desselbrunn.at)

RSB

GZ: Bau - 206 - 2020

Datum: 24. August 2020

Sachbearbeiterin: Neckermann Christina

Tamasan Florentina und Costica-Dorel  
Fallholz 11  
4693 Desselbrunn

### Gartenzaun auf öffentlichem Grund

Sehr geehrte Familie Tamasan!

Bei der am 12. Dezember 2019 um 14.00 Uhr stattgefundenen Grenzverhandlung wurde dem hs. Gemeindeamt bekannt, dass der auf dem Grst.-Nr. 2776/8, KG Windern, befindliche Zaun teilweise auf öffentlichem Grund errichtet wurde.

Sie werden darüber informiert, dass der Zaun bis auf Wiederruf unverändert bestehen bleiben kann. Sobald jedoch die Errichtung eines neuen Zaunes geplant ist, ist dies mit dem Gemeindeamt Desselbrunn vorab abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeisterin

Ulrike Hille

**Beilage**

Fotos

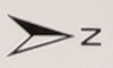




© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen;  
 DKM-Datenkopie vom 19.10.2015  
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen  
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im  
 zuständigen Vermessungsamt  
 oder via Internet-GDB-Provider.

Gemeinde Desselbrunn

Maßstab 1:500  
 Datum 19.10.2015



**GISDAT**  
Geographische Informationssysteme

**Errichtung einer straßenseitigen Einfriedung sowie einer Böschungsmauer im Bereich der Straße:**

Grundeigentümer:

Tamasan Costica Dorel und Florentina, 4693 Desselbrunn, Fallholz 11

Grdst. Nr.: 2776/8, EZ 18, KG Windern

Beschreibung / Ausführung:

Errichtung eines Betonfundamentes mit einer Höhe von ca. 40 cm  
+ durchsichtiger Zaun mit einer Höhe von ca. 1 m bis 1,20 m

Abstand zur Straßengrundgrenze:

Mindestens 50 cm

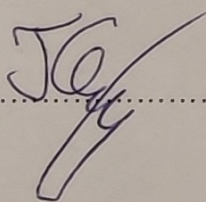
Ohne Ortsaugenschein am – besprochen am Gemeindeamt am 19.10.2015

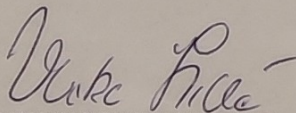
Anwesend waren:

Herr Tamasan Costica Dorel und seine Tochter

Desselbrunn, am 19. Oktober 2015

Unterschrift:





### Erhebungsniederschrift:

Betreffend Einfriedung bei der Liegenschaft Fallholz 11,  
Grundeigentümerin: Hacker Erika, Desselbrunn, Fallholz 48

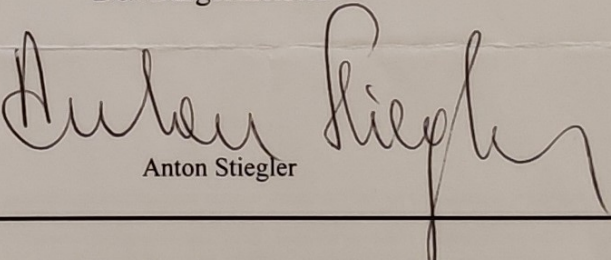
Vorsprache von Frau Hacker Erika beim Gemeindeamt bezüglich Errichtung einer Einfriedung beim Haus Fallholz 11, Grdst. Nr. 2776/8, KG Windern. Da das Gelände zum Teil zur Straße eine Böschung aufweist, die Grundgrenze der Liegenschaft Fallholz 11, sich jedoch unterhalb dieser Böschung befindet, ersucht Frau Hacker um Errichtung der Einfriedung auf öffentlichem Gut. Frau Hacker erklärt, die Böschung dann natürlich auch zu mähen. Geplant ist eine Einfriedung in Form einer Ligusterhecke.

Nach einer Besichtigung an Ort und Stelle wird hiezu folgendes festgehalten:

Frau Hacker wird die Errichtung einer Einfriedung in Form einer Ligusterhecke – teilweise auf öffentlichem Gut – unter Einhaltung nachstehender Bedingungen, bis auf Widerruf, gestattet.

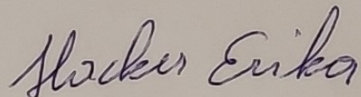
- Durch die Grabungsarbeiten dürfen keine Schäden am öffentlichen Gut (Fahrbahn, Randleisten, Böschung) entstehen.
- Die fertige (ausgewachsene) Hecke darf eine Höhe von höchstens 1,1 m, gemessen von der Straßenoberfläche, nicht überschreiten - der Abstand zum Fahrbahnrand (Randleisten) muss mindestens 0,4 m betragen. Die Bepflanzung hat daher in einem entsprechend größeren Abstand zu erfolgen.
- Festgestellt wird, dass durch die Errichtung der Einfriedung für das Grundstück Fallholz 11 auf öffentlichem Gut, keine Änderung der Grundgrenzen erfolgt. Sollten durch Grabungsarbeiten bei der Errichtung der Einfriedung Grenzmarken verloren gehen, müssen diese auf Kosten von Frau Hacker wieder ersetzt werden.
- Für Schäden an der Einfriedung durch Schneedruck, wird bei sachgemäßer Schneeräumung, von der Gemeinde Desselbrunn keine Haftung übernommen.
- Bei Entfernung des Zaunes muss der frühere Zustand wieder hergestellt werden.
- Die öffentliche Fläche, innerhalb des Zaunes muss gepflegt werden.

Der Bürgermeister

  
Anton Stiegler

---

Ich erkläre, die Einfriedung meines Grundstückes lt. obgenannter Beschreibung zu errichten, sowie insbesondere auch die genannten Bedingungen einzuhalten.



29. Aug. 2001